

Berlin, Donnerstag

den 30. April 1857.

Dieses Blatt erscheint ohne Annahme
täglich zweimal.

Abonnements-Preis:
vierteljährl. für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,
für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz
Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr

Insertions-Gebühr:
für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Als Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier,
ein tabellarisches Uebersichtsblatt,
Donnerstag Abend;
Allgemeine Verlosungs-Tabelle,
je nach Massgabe des Stoffs;
Die Börse des Lebens,
ein feuilletonistisches Beiblatt,
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung

Expedition der Börsen-Zeitung · Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Als **Gratis-Beilage** für die Abonnenten unserer Zeitung erscheint heute:
No. 18. des Berliner Börsen-Couriers.

Telegr. Depeschen d. Berl. Börs.-Zeitg.

Breslau, 30. April, 12 Uhr 8 Min. Mittags. — Alte Freiburger Actien 118½ G., junge Freiburger 114½ bz., Oberschles. A 135 Gd., do. B. 125½ bz., do. C 124½ b., Cosel - Oderberger 71½ bez., Oppeln - Tarnowitz 78½ Gld., — Brieg-Neisser 74½ Br., Schlesischer Bankverein 92½ Gl., Darmstädter Bank - Actien 107½ Br., Disconto - Commandit - Antheile 107 Br., Oesterr. Credit - Actien 117½ bz., Oesterr. Banknoten 97 bez., Polnische Banknoten 94½ bez., Minerva 93 Geld. — Liquidation flau.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 29. April, Abends. (W. T. B.) Das „Frankfurter Journal“ enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom 29. d. mit der Meldung, dass so eben dem Dr. Kern vom Bundesrath die Bevollmächtigung geworden sei, die Vorschläge der Conferenz in der Neuenburger Angelegenheit zu unterzeichnen. Die Ratification der Bundesversammlung bleibt vorbehalten.

Bern, 28. April. (A. A. Z.) Die Regierung von Neuenburg macht verschiedene Ausstellungen an den Conferenzvorschläge, erklärt sich aber dennoch für die Annahme derselben. Der Bundespräsident Fornerod empfiehlt die Annahme. Der Bundesrath wird erst morgen darüber entscheiden.

Paris, 29. April. (K. Z.) Man will wissen, dass kraft Kaiserl. Entschlusses befohlen sei, zu prüfen, ob es gerathen sei, in Anbetracht der Geldkrisis jedes neue Actien-Unternehmen zu vertagen, und dass das befriedigende Resultat dieser Prüfung alsbald veröffentlicht werden würde. — Der Moniteur meldet den Tod des Senators Aupick. — Dr. Kern ist von Bern noch nicht wieder hierher zurückgekehrt.

Madrid, 27. April. (Ag. Havas.) Die Gaceta veröffentlicht ein Decret bezüglich der Aushebung von 50,000 Mann. Man spricht neuerdings von der Reise des Herzogs und der Herzogin von Montpensier nach Madrid. II. HH. wollen hierauf eine Reise nach dem Auslande unternehmen.

Genoa, 24. April. (O. C.) Der Gerant des Journ. „Italia“ ist wegen zweier Artikel gegen die Staatsreligion zu sechsmonatlichem Gefängnis und 1000 Fres. Geldbusse verurtheilt worden. Das Municipium von Spezia hat aus Anlass der unruhigen Auftritte unter den dortigen Hafenarbeitern seine Entlassung gegeben.

Parma, 24. April. (O. C.) Der Königl. Sardische Gesandte Ritter Boncompagni hat der Herzogin seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

London, 28. April. (A. H.) Die „Times“ veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe eine Pariser Correspondenz, welche die Thatsache bestätigt, dass die Pariser Conferenz nicht in einer formellen Bestimmung des Vertrags-Entwurfs den Titel eines Fürsten von Neuenburg dem Könige von Preussen anerkannt habe. Die Schweiz soll 1 Mill. Fres. Entschädigung zahlen; das Eigenthum der Kirchen und wohlthätigen Foundationen bleibt erhalten.

London, 28. April. (A. H.) In einer Versammlung ihrer Directoren hat die Bank von England den Entschluss heute gefasst, ihre Vorschüsse auf Staats-Papiere auf 7 Tage zu beschränken. — Eine Correspondenz aus Indien berichtet der „Times“, dass sich unter den Sepoys ein Geist des Aufstandes zeige. Ein Regiment derselben soll in Madras den Gehorsam aufgekündigt haben.

Konstantinopel, 22. April. (O. C.) Die Trauung von drei Töchtern des Sultans mit den Söhnen des Vice-Königs von Egypten Fethi Achmet und Mehemet Pascha findet morgen früh 8 Uhr statt. Rothschild in London habe, heisst es, dem Arrangement der Bankangelegenheit wiederholt seine Zustimmung verweigert. Truppenzüge nach Mekka sind von hier detachirt worden, sie nehmen den Weg über Egypten.

Unsere heutige Post.

— Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820, mit 187 gegen 87 Stimmen an. Bei Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betreffend die Heranziehung der Actien- und ähnlichen Gesellschaften zur Gewerbesteuer, werden die §§. 2 und 3 mit der Abänderung: 36 $\frac{1}{2}$ statt 40 $\frac{1}{2}$, und so dann alle übrigen Paragraphen unverändert angenom-

men. Zu §. 9 wird ein von Wentzel gestellter Zusatz; „Diesem Gesetze unterliegen auch die Antheilhaber der Preussischen Bank“ mit 125 gegen 95 Stimmen angenommen. Schluss der Sitzung 2¼ Uhr. Morgen kommt zunächst ein Antrag von v. Bardeleben zur Discussion, welcher eine motivirte Ablehnung des Gesetzes enthält.

— Den auswärtigen Regierungen, die sich veranlasst gesehen haben, gegen das bevorstehende Banknoten-Verbot bei der diesseitigen Regierung Reclamationen zu erheben, hat sich auch die Englische Regierung angeschlossen und ihre Reclamationen durch das Interesse der Preussischen Gebiet beruhenden Englischen Reisenden motivirt. Voraussichtlich wird auch diese Reclamation auf dem Wege einer Separat-Einigung erledigt werden.

— Der Austausch der Ratificationen des Rhein-Nahe-Bahn-Vertrages zwischen Preussen und Oldenburg hat vorgestern im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden.

— Wie uns aus Paris zuverlässig gemeldet wird, hat der Gesetzesvorschlag wegen Besteuerung der Industriepapiere eine Veränderung erlitten, welche diese Steuer auf das richtige Mass zurückzuführen scheint. Der neue Vorschlag ist einfach der, anstatt einer gleichmässigen Taxe von 10 Cent. zwei Taxen einzuführen, nämlich: 15 Cent. für Papiere au porteur und nur 5 Cts. für Actien auf Namen. Dadurch würde der Hauptzweck, vorzüglich die Speculation zu besteuern, allerdings erreicht, und man könnte auf diese Weise die Interessen der Regierung mit jenen des Publikums vereinbaren. Diese Aenderung hat auch für die hiesige Börse eine Bedeutung, da durch dieselbe auch eine Anzahl von Papieren, in denen an derselben gehandelt wird, influenzirt werden.

— Es ist heut hier aus Leipzig die Nachricht von der Zahlungseinstellung des dortigen Banquiers Hertzsch, Theilhaber der Firma Bucher & Co. eingetroffen, mit dem Zusatze, dass die Passivmasse, trotzdem sich deren Höhe noch nicht genau angeben lasse, voraussichtlich sehr bedeutend sei. Da das Haus Bucher & Co. Repräsentant der Darmstädter Bank in Leipzig ist, so wirkte hier diese Nachricht zugleich ungünstig für die Darmstädter Bank-Actien, trotzdem sich, wie uns versichert wird, bis jetzt noch in keinerlei Weise sagen lässt, ob die Bank überhaupt dabei von irgend einem Verluste betroffen werde.

— Wir machen unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam, dass mit dem morgenden Tage der Termin abläuft, wo die Prioritäts-Coupons der Steele-Vohwinkler (Prinz Wilhelms-) Eisenbahn durch das hiesige Hans Fetschow & Co. ihnen kostenfrei besorgt werden.

— Man erzählte heut, dass Verhandlungen eingeleitet worden seien, um den durch die Auflösung des Bank-Vereins seiner gegenwärtigen Stellung entthobenen Consul Gutike für die Berliner Handelsgesellschaft zu gewinnen.

— Dessau, 29. April. Wie die Berliner Blätter mittheilen, soll bei Gelegenheit der Vorberathung des Gesetzentwurfs hinsichtlich des Verbotes der Zahlungsverweigerung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen in der Commission des Herrenhauses von dem Herrn Handelsminister behufs der Motivirung dieser Maassregel hervorgehoben worden sein: „noch ganz neuerdings habe die Dessauer Bank in Westphalen ein bedeutendes industrielles Etablissement, unter der Bedingung der in Noten zu leistenden Zahlung erworben.“ Obgleich es kaum glaublich, dass an officieller Stelle und bei der Verhandlung einer so tiefgehenden Maassnahme eine solche Behauptung ausgesprochen worden sein kann; so bin ich dennoch autorisirt, im allgemeinen Interesse unumwunden zu erklären, dass diese angebliche Behauptung jeder thatsächlichen Begründung entbehrt. Der Geschäftsbereich der Anhalt-Dessauischen Landesbank hat sich niemals auf Erwerbung von Liegenschaften erstreckt und kann sich auch statutenmässig nie darauf erstrecken. Dies Institut ist im Jahre 1846 in der solidesten Weise begründet worden und hat sich in einem bewegungs- und ereignissreichen Jahrzehnt, in den Stürmen des Jahres 1848 und 1850, in jeder Hinsicht nicht nur trefflich bewährt, sondern hat auch dem Handel und Fabrikwesen die grössten Dienste geleistet. Sein coulant, gewissenhaftes und umsichtiges Verhalten hat ihm in der Handelswelt einen verdienten, achtbaren Platz verschafft, und tief wird, um von Preussen zu reden, es namentlich die Provinz Sachsen mit Thüringen empfinden, dass dieses Bankinstitut eine solche Verbotsmaassnahme in so plötzlicher und rücksichtsloser Weise erleidet. Vor Allem aber dürfte man sich wundern,

wenn selbst von officieller Seite Entstellungen gegen ein Institut geschleudert worden, das, wie offenkundig, keineswegs eine Schöpfung speculationssüchtigen Vorjahres, sondern zu einer Zeit ins Leben gerufen worden ist, wo es fast allein dem Geld- und Creditwesen kräftige Hilfe und Stütze gewährte. Sehr bald auch dürften sich die realen Nachteile in der Fabrik- und industriellen Sphäre der Provinz Sachsen durch die der Landesbank bevorstehende Beschränkung ihrer vollen Wirksamkeit zeigen, denn selbstverständlich wird sie, um einem allzujähren Rückflusse ihrer Noten vorzubeugen, damit beginnen, den Fabriken und industriellen Etablissements ihre Depots zu kündigen und somit den ferneren Credit zu entziehen, wenigstens in so lange, bis jene Verbotsmaassnahme modificirt oder praktisch unwirksam gemacht sein wird. Im Uebrigen wird aus sonst gut unterrichteter Quelle angedeutet, dass innerhalb der zollvereinsländischen Staaten energische Schritte vorbereitet werden, den durch das in Rede stehende Banknoten-Verbot aufs Aeusserste gefährdeten Interessen der Landes-Unterthanen gerecht zu werden. Es sollen in die hiesigen maassgebenden Kreise bereits eine ganze Reihe dahinzielender Einladungen zur Mitwirkung eingegangen und Vorschläge unterbreitet worden sein, die eine weitreichende schützende Bedeutung erlangen können. Man darf aber auch nicht vergessen, dass es sich diesmal um die zeitweilige Entwerthung von bisher bewährten soliden Papieren, wie z. B. unsere Landesbank-Actien, handelt und zwar in Staaten, deren Geschichte eine nach Jahrhunderten zählende hingebende Bundesgenossenschaft mit Preussen nachweist, deren Fürsten zum Ruhm und Sieg Preussens ihr Heldenblut glorreich fliessen liessen und die noch in den bewegtesten Jahren der Neuzeit für Preussens hohe Machtstellung und Deutschen Beruf unerschütterlich in die Schranken traten. Wenn der Herr Handelsminister v. d. Heydt bei der bezüglichen Verbotsmaassnahme von „Nothwehr“ gesprochen; wird man es den übrigen Zollvereinsstaaten verargen können, wenn auch sie, je nach den sich darbietenden Anlässen aufhellen- und staatspolitischem Gebiete diese „Nothwehr“ in ihrem Sinne zu interpretiren suchen werden? Der Herr Minister ist beflissen, die Preussischen Unterthanen vor einem noch keineswegs vollständig und erschöpfend erwiesenen Uebelstande zu sichern; soll dies an entgegen gesetzter Stelle Angesichts eines durchaus unverschuldeten Uebelstandes ruhig angenommen werden? Trotzdem unter allgemeiner Anerkennung des Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Wechsel-, Münz-, Maass- und Handelswesens gemeinschaftlich geordnet worden, sprosst aufs Neue eine verstimmende Zerfahrenheit hervor, die wohl zu vermeiden gewesen, wenn man zur rechten Zeit gemeinschaftliche Vorkehrungen angebahnt hätte. Aber auch nur gemeinschaftlich; ein einseitiges Hervorkehren der grösseren Machtstellung verbittert um so mehr, wenn es den Ruin, den Vermögensverlust und die Lähmung der Industriethätigkeit, mithin die Deutsche Nationalwohlfahrt, bedroht.

□ Paris, 28. April. Die 3 % Rente, welche gestern 69, 20 schloss, eröffnete zu 69, 15 und sank auf 69. — Die erste Londoner Notirung kam wie gestern zu 92½-93, die zweite ½ niedriger zu 92¼. — Bankactien waren flau zu 4480 und 4475. Credit mobilier wich auf 1310, hob sich aber wieder auf 1325. Man erwartet ungeduldig Details über die heute stattfindende General-Versammlung. — Oesterreichische Staatsbahnen wichen auf 710 und 705. — Röm. wurden zu 560 und 562, 50 negociirt. Franz. Bahnen waren sämmtlich in Baisse in Folge des Gerüchtes, dass die neue Steuer 20 c. % auf den Durchschnittscours des Jahres statt 15 c. auf den Cours der 3 Vorjahre betragen solle. — Bis 2½ Uhr wurde die 69er Rente gut vertheidigt, aber vor dem Schlusse fiel man auf 68, 90 u. 68, 95. — Alle anderen Werthe wurden mithin abgezogen. Credit mobilier 1300. — Lyon 1555. — Orleans 1472, 50. Alle Bahnen in Baisse. — Schluss-Course: 3 % Rente 68, 95. 4½ % Rente 91, 50. Bank-Actien 4375. Credit mobilier 1300. Röm. 90. Span. 38½. Orleans 1472, 50. Nord 985. Ost alte 807, 50, neue 752, 50. Lyon 1555. Mittelmeer 1595. Süd 322, 50. West 777, 50. Grand-Central 606, 25. Genf 800. Oesterr. Staatsbahnen 707, 50. Lomb. Ven. 633, 75. Franz-Joseph 500. Röm. 561, 25.

Börsen- und Handelsnotizen.

— Königl. Bank-Agentur in Naumburg. Zum Agenten der in Naumburg errichteten Königl. Bank-Agentur ist der Kaufmann H. C. Habermeyer daselbst ernannt worden.

— Die Preussische Handels-Gesellschaft beabsichtigt, eine grossartige Fisch-Guano-Fabrik anzulegen. Die Untersuchungen des Prof. Stockhardt Betreffs des Ma-

erials, welches in kleinen, im Kurischen Haff in colosalen Massen vorkommenden, thranhaltigen Fischen (Stinte) besteht, die sich zur Guano-Fabrikation vorzüglich eignen, sind in hohem Grade befriedigend ausgefallen.

Berliner Bankverein.

General-Versammlung vom 29. April.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Herr U. Veit, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er zunächst constatirte, dass mehr als die nach den statutarischen Bestimmungen nöthigen $\frac{2}{3}$ des Anlagecapitals in der Versammlung vertreten wären, dieselbe also für den vorliegenden Gegenstand beschlussfähig sei, und kommt sodann nach einer kurzen historischen Auseinandersetzung über das Entstehen und die Thätigkeit des Bankvereins zu dem Zwecke der gegenwärtigen Generalversammlung, nämlich zu der proponirten Auflösung desselben. Nachdem die Scrutatoren ernannt worden, weist Herr Bendix kurz auf die Gründe hin, welche für die Auflösung massgebend sind, die im Ganzen darauf hinauslaufen, dass bei der Ueberbürdung des Geldmarktes jede neue Einzahlung, die bald nöthig werden würde, den Cours der Actien werfen und für die Beteiligten weitere Verluste herbeiführen werde. Nach einer kleinen Zwischendiscussion über eine präcisere Fragestellung und die Modalitäten, unter denen die Liquidation stattfinden werde, welche von Herrn A. Meyer angeregt wird, schreitet man zur Abstimmung, nachdem von Seiten des Vorsitzenden und des Rechtsbeistandes des Verwaltungsrathes, Herrn Lewald, erklärt worden, dass über den Status und die Modalitäten der Liquidation erst nach der Abstimmung Näheres mitgetheilt werden würde, da die Versammlung lediglich dazu berufen worden sei, über die vorgeschlagene Auflösung zu entscheiden. Die Abstimmung ergiebt die Abgabe von 146 Stimmzetteln, von denen sich 134 mit 37,392 Stimmen für und 12 Zettel mit 1,214 Stimmen gegen die Auflösung aussprechen. Die Auflösung ist also mit grosser Majorität beliebt worden. — Nachdem das Hauptgeschäft beendet, entwickelte sich eine lange und in hohem Grade unerquickliche Debatte, die Namens einiger Commanditaire von Herrn Rechtsanwalt Volkmar angeregt und hauptsächlich gegen den gegenwärtigen zweiten Geschäftsinhaber Herrn Commerzienrath Reichenheim, den Vorsitzenden Herrn Veit und den Rechtsanwalt Lewald geführt ward. Zunächst wurde der Herr Geschäftsinhaber ersucht, den Status des Berliner Bankvereins vorzulegen; dies geschah auch und ergab derselbe folgende Bilanz (vom 26. April):

Activa.		ca.	fl.	gr.	sch.
Wechsel		204,214	9	9	
Lombard		334,889	4	6	
Reports		5,700			
Cassa		33,708	7		
Fonds		190,935			
Mobilienconto		1,500			
Contocorrent-Guthaben		4,766	1	3	
Summa		775,713	12	6	
Passiva.					
Antheilscheine (incl. 5800 voll eingezahlte)		505,220			
Zinsen der voll eingezahlten Antheile		156	18		
Creditoren (Guthaben der Gründer und Geschäftsinhaber)		77,611	25	8	
Reserve		65,611	27		
Gewinn und Verlust		127,113	1	10	
Summa		775,713	12	6	

Mithin beträgt der Gewinn, welcher erzielt worden ist, mit Einschluss der Reserve 192,724 fl. 28 gr. 10 sch.

Ueber das Guthaben der ersten Begründer des Bankvereins von circa 56,000 fl. erhob sich nun die heftigste, regelloseste und resultatloseste Discussion, die wohl je in einer Generalversammlung gehört worden ist. Herr Rechtsanwalt Volkmar wünschte erst, forderte darauf, drohte sodann, um schliesslich gar nichts zu erreichen. Sein Ansinnen ging darauf hinaus, dass die ersten Begründer auf jene ihnen statutenmässig zustehenden 56,000 fl. zu Gunsten der Commanditaire verzichten möchten, weil letztere durch den anfänglich hohen Cours, zu dem sie sich theilhaftig hätten, Schaden erlitten, da die Liquidation ihnen keine volle Erstattung in Aussicht stelle. Wenn wirklich im Schosse des Vorstandes anfänglich eine Geneigtheit vorhanden gewesen sein sollte, auf den Antrag des Herrn Volkmar einzugehen, obwohl Herr Veit von Anfang an erklärte, dass er unter keiner Bedingung auf seinen Antheil, der ihm gesetzmässig zustehe, verzichten werde, wenn es auch alle Uebrigen thäten, — so verwarf sich der Herr Antragsteller vollkommen Alles, als er sich im Verlauf der Debatte und durch den Widerstand, auf den er stiess, gereizt, zu der Aeusserung hinreissen liess, dass es mit dem Gelde doch seine besondere Bewandniss haben müsse, da die betreffenden Herren es sonst gewiss schon erhoben haben würden. Zwar wollte er diese Aeusserung später, als der üble Eindruck derselben klar ward, desavouiren; dieselbe war aber einmal gefallen und hatte dann die Wirkung, dass der Vorsitzende zunächst erklärte, weder einen solchen Antrag, noch einen zweiten auf Ernennung einer Liquidationscommission, noch schliesslich die von Herrn M. Caro vorgeschlagene Heranziehung sachverständiger Berater zur Abstimmung bringen zu wollen, und dass Herr Commerzienrath Reichenheim, augenscheinlich tief indignirt, in seiner Eigenschaft als Geschäftsinhaber versicherte, nicht eher einen Groschen herauszahlen zu wollen, bis alle Schulden des Berliner Bankvereins und mithin auch das Guthaben der Begründer getilgt sein würden. Dies war etwa der Inhalt einer langen, verwirren und stürmischen Discussion, die einerseits von Herrn Rechtsanwalt Volkmar unter theilweise sehr lauter Zu-

stimmung mehrerer Commanditaire, andererseits von den Herren Veit, Reichenheim, Lewald und Rechtsanwalt Wilke geführt wurde. Herr Lesser brachte schliesslich die Debatte in ein ruhigeres Geleis zurück, so dass noch die Erklärung des Herrn Geschäftsinhabers entgegengenommen werden konnte, dass er nach dem günstigen Stande der Verhältnisse des Berliner Bankvereins, falls man ihn ruhig die Abwicklung vornehmen lasse, im Stande sein werde, die eingezahlten 10 Procent zwischen dem 5. und 15. Juni den Commanditaren auszuzahlen, wobei ihnen zugleich Anrechtscheine auf den etwa $\frac{2}{3}$ Procent betragenden Ueberschuss, der, wenn nicht besonders störende Ereignisse eintreten würden, wohl schon zum 5. Juli disponibel sein werde, eingehändigt werden sollten. Es sei sein Bestreben gewesen, die Gelder des Vereins, bei der wahrscheinlich gewordenen Auflösung desselben, möglichst leicht liquide zu erhalten, und so sei er in den Stand gesetzt, diese unter den obwaltenden Umständen durchaus günstigen Modalitäten zu verheissen. Da die gestellten Anträge vom Vorstände als statutenwidrig nicht zur Abstimmung gebracht wurden, trennte sich die Versammlung in ziemlicher Aufregung.

Eisenbahn- u. Actienberichte.

General-Versammlungen.

— Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft. Ordentliche General-Versammlung am 29. Mai zu Magdeburg. Ueber die zur Verhandlung kommenden Gegenstände s. d. heut. Ins.

— Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn. Gen.-Vers. am 28. Mai zu Hamburg.

Einzahlungen.

— Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft zu Augustfehn. 3. Ratenzahlung von 15 % oder 75 fl. vom 3. bis 5. Juni bei Jul. Schultze in Oldenburg zu leisten.

Kündigungen und Verlosungen.

— Thüringische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Die in der Verlosung am 25. April der 5 % Prioritäts-Obligationen (Anleihe von 1852, II. Emission) gezogenen Nummern s. im heutigen Inseratentheile. Ebenso s. daselbst die am gleichen Tage ausgelosten $\frac{4}{2}$ % Prioritäts-Obligationen I. und III. Emission. Die Auszahlung derselben erfolgt vom 1. Juli ab.

— Württembergische Gefäll-Obligationen II. Serie. Verlosung am 18. April; rückzahlbar bis 25. Juli 1857. I. Auf den Namen des Gläubigers ausgestellte Obligationen und auf den Namen eingeschriebene Inhaberscheine.

a) Namensscheine:

Lit. B. II. Serie. No. 6	46	66	76	86	101	103	111
113	121	123	131	141	143	151	153
161	163	171	181	183	191	207	227
237	247	257	267	276	287	297	300
1000 fl.							
Lit. D. II. Serie. No. 11	12	22	31	32	35	41	42
51	52	55	61	65	71	72	75
81	85	91	108	118	128	138	148
158	168	178	188	198	208	218	228
238	248	259	263	267	268	269	273
277	278	279	283	284	285	286	287
288	289	290	291	292	293	294	295
296	297	298	299	300	301	302	303
311	312	313	323	331	332	334	341
342	351	352	353	361	362	363	371
372	373	38	382	383	391	392	393
401	411	421	431	441	461	471	481
491	504	514	517	524	527	534	537
544	547	554	557	564	567	574	577
584	587	594	597	600	604	607	614
617	624	627	634	637	644	647	654
657	664	667	674	677	684	687	694
697	704	707	714	717	724	727	734
737	744	747	754	757	764	767	774
777	784	787	794	797	804	807	814
817	824	827	834	837	844	847	854
857	864	867	874	877	884	887	894
897	904	907	914	917	924	927	934
937	944	947	954	957	964	967	974
977	984	987	994	997	1004	1007	1014
1017	1024	1027	1034	1037	1044	1047	1054
1057	1064	1067	1074	1077	1084	1087	1094
1097	1104	1107	1114	1117	1124	1127	1134
1137	1144	1147	1154	1157	1164	1167	1174
1177	1184	1187	1194	1197	1204	1207	1214
1217	1224	1227	1234	1237	1244	1247	1254
1257	1264	1267	1274	1277	1284	1287	1294
1297	1304	1307	1314	1317	1324	1327	1334
1337	1344	1347	1354	1357	1364	1367	1374
1377	1384	1387	1394	1397	1404	1407	1414
1417	1424	1427	1434	1437	1444	1447	1454
1457	1464	1467	1474	1477	1484	1487	1494
1497	1504	1507	1514	1517	1524	1527	1534
1537	1544	1547	1554	1557	1564	1567	1574
1577	1584	1587	1594	1597	1604	1607	1614
1617	1624	1627	1634	1637	1644	1647	1654
1657	1664	1667	1674	1677	1684	1687	1694
1697	1704	1707	1714	1717	1724	1727	1734
1737	1744	1747	1754	1757	1764	1767	1774
1777	1784	1787	1794	1797	1804	1807	1814
1817	1824	1827	1834	1837	1844	1847	1854
1857	1864	1867	1874	1877	1884	1887	1894
1897	1904	1907	1914	1917	1924	1927	1934
1937	1944	1947	1954	1957	1964	1967	1974
1977	1984	1987	1994	1997	2004	2007	2014
2017	2024	2027	2034	2037	2044	2047	2054
2057	2064	2067	2074	2077	2084	2087	2094
2097	2104	2107	2114	2117	2124	2127	2134
2137	2144	2147	2154	2157	2164	2167	2174
2177	2184	2187	2194	2197	2204	2207	2214
2217	2224	2227	2234	2237	2244	2247	2254
2257	2264	2267	2274	2277	2284	2287	2294
2297	2304	2307	2314	2317	2324	2327	2334
2337	2344	2347	2354	2357	2364	2367	2374
2377	2384	2387	2394	2397	2404	2407	2414
2417	2424	2427	2434	2437	2444	2447	2454
2457	2464	2467	2474	2477	2484	2487	2494
2497	2504	2507	2514	2517	2524	2527	2534
2537	2544	2547	2554	2557	2564	2567	2574
2577	2584	2587	2594	2597	2604	2607	2614
2617	2624	2627	2634	2637	2644	2647	2654
2657	2664	2667	2674	2677	2684	2687	2694
2697	2704	2707	2714	2717	2724	2727	2734
2737	2744	2747	2754	2757	2764	2767	2774
2777	2784	2787	2794	2797	2804	2807	2814
2817	2824	2827	2834	2837	2844	2847	2854
2857	2864	2867	2874	2877	2884	2887	2894
2897	2904	2907	2914	2917	2924	2927	2934
2937	2944	2947	2954	2957	2964	2967	2974
2977	2984	2987	2994	2997	3004	3007	3014
3017	3024	3027	3034	3037	3044	3047	3054
3057	3064	3067	3074	3077	3084	3087	3094
3097	3104	3107	3114	3117	3124	3127	3134
3137	3144	3147	3154	3157	3164	3167	3174
3177	3184	3187	3194	3197	3204	3207	3214
3217	3224	3227	3234	3237	3244	3247	3254
3257	3264	3267	3274	3277	3284	3287	3294
3297	3304	3307	3314	3317	3324	3327	3334
3337	3344	3347	3354	3357	3364	3367	3374
3377	3384	3387	3394	3397	3404	3407	3414
3417	3424	3427	3434	3437	3444	3447	3454
3457	3464	3467	3474	3477	3484	3487	3494
3497	3504	3507	3514	3517	3524	3527	3534
3537	3544	3547	3554	3557	3564	3567	3574
3577	3584	3587	3594	3597	3604	3607	3614
3617	3624	3627	3634	3637	3644	3647	3654
3657	3664	3667	3674	3677	3684	3687	3694
3697	3704	3707	3714	3717	3724	3727	3734
3737	3744	3747	3754	3757	3764	3767	3774
3777	3784	3787	3794	3797	3804	3807	3814
3817	3824	3827	3834	3837	3844	3847	3854
3857	3864	3867	3874	3877	3884	3887	3894
3897	3904	3907	3914	3917	3924	3927	3934
3937	3944	3947	3954	3957	3964	3967	3974
3977	3984	3987	3994	3997	4004	4007	4014
4017	4024	4027	4034	4037	4044	4047	4054
4057	4064	4067	4074	4077	4084	4087	4094
4097	4104	4107	4114	411			

Magdeburg, 29. April. Weizen 62 - 68 \mathcal{R} . — Roggen 42-45 \mathcal{R} . — Gerste 38-44 \mathcal{R} . — Hafer 23-24 \mathcal{R} . — Kartoffelspiritus 14400 % Tr. 39 $\frac{1}{2}$ -39 \mathcal{R} .

London, 29. April. (W.T.B.) Getreidemarkt. Englischer und fremder Weizen so wie alle Sorten Frühjahrsgetreide unverändert bei geringem Geschäft.

Liverpool, 29. April, Mittags 12 Uhr. (W.T.B.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Amerikanische Baumwolle geringerer Qualität sehr flau.

Amsterdam, 29. April. (W.T.B.) Getreidemarkt. Weizen 5 fl. höher. — Roggen preishaltend, lebhaft. — Raps für Frühjahr 91, für Herbst 79. — Rübsöl für Frühjahr 49 $\frac{1}{2}$.

Kanal- und Einfuhr-Listen.

1) Neustadt-Eberswalde, 29. April. Am 28. April: Schiffer Umlauf von Thorn nach Berlin an Veilchenfeld vsd. mit 62 Wspl. Weizen. Kattein von Stettin nach Magdeburg an Herrbin vsd. mit 67 Wspl. Roggen. Weber von Schwerin nach Berlin an Friedländer vsd. mit 80 Wspl. Roggen. — 29. April. Schiffer Ackermann von Stettin nach Berlin an H. Moses mit 100 Wspl. Hafer. Nagel von Landsberg nach Berlin an Hertzfeld & Herrmann mit 52 Wspl. Roggen. Helling von Berlin nach Stettin an H. Moses mit 45 Wspl. Roggen. Weckfelder von Thorn nach Berlin an H. Heimann mit 70 Wspl. Roggen. Arendt von Marienwerder nach Berlin an J. Saling mit 93 Wspl. Roggen. Summa 62 Wspl. Weizen, 407 Wspl. Roggen, 100 Wspl. Hafer.

2) Brieskow, 27. April. Am 24. Schiffer Jagusch von Maltsch nach Berlin an Sobernheim 64 Wspl. Roggen. Gramsch von Breslau nach Berlin an B. Latz 61 Wspl. Weizen. Bruning von Wox nach Beeskow ans Magazin 91 Wspl. Hafer. Greschko von Amt Kinitz nach Trebatsch an Amter. Zier 12 Wspl. Gerste. — Am 26.: Krüger von Frankfurt nach Berlin an Klemm 36 Wspl. Roggen. Schur von Frankfurt n. Berlin an Ossent 60 Wspl. Roggen. Rothe von Blumenberg nach Berlin an Wolf 400 Wspl. Roggenmehl. — Am 27.: Wernack von Frankfurt nach Unter-Lindow an Schmidt 10 Wspl. Roggen. Heider von Maltsch nach Berlin an Sobernheim 49 Wspl. Roggen. Hähnel von Breslau nach Hamburg an Helmrich 80 Wspl. Weiz. Summa 141 W. Weizen, 219 W. Roggen, 12 Wspl. Gerste, 91 Wspl. Hafer, 400 W. Roggenmehl.

ANZEIGER. Bank für Handel und Industrie in Darmstadt.

General-Versammlung.

Die vierte ordentliche General-Versammlung der Bank für Handel und Industrie wird

Montag den 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in unserem Geschäftslocale dahier stattfinden.

Unter Bezugnahme auf §. 32 unserer Statuten, lautend: „Die Gesamtheit der Actionaire wird durch die General-Versammlung repräsentirt. Die General-Versammlung vereinigt sich in dem Monat Mai eines jeden Jahres in Darmstadt. In derselben zu erscheinen und an den Berathschlagungen und Beschlüssen Theil zu nehmen, sind diejenigen Actionaire berechtigt, welche am Tage der Generalversammlung und während der Dauer derselben wenigstens zwanzig oder mehr Actien besitzen, die seit mindestens vier Wochen vor diesem Tage ununterbrochen auf ihren Namen in den Gesellschaftsregistern eingetragen sind. Die Besitzer der Inhaber-Actien nehmen an den General-Versammlungen nicht Theil.“

fordern wir diejenigen Besitzer von Actien, auf den Inhaber lautend, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, hiermit auf, die Umschreibung derselben auf ihren Namen bei uns zu beantragen und ihre auf den Inhaber lautenden Actiendocumente rechtzeitig bei uns einzureichen, um dagegen die auf ihren Namen überschriebenen in Empfang zu nehmen.

Die letzteren können gemäss §. 8 der Statuten nach statt gehabter General-Versammlung wieder in Actien auf den Inhaber lautend umgewandelt werden, wenn die Besitzer diese Umwandlung wünschen und dieselbe schriftlich bei uns beantragen.

Darmstadt, den 16. März 1857.

Die Verwaltung.

Thüringische Eisenbahn.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 6. cr. am 25. cr. stattgehabten Verloosung der 5 %, den beiden bei der Thüringischen Eisenbahn beteiligten Sächsischen Staatsregierungen gegen ein Darlehn zu 3 $\frac{1}{2}$ % verpfändeten Prioritäts-Obligationen (Anleihe vom Jahre 1852, II. Emission), sind folgende Nummern behufs deren Amortisation gezogen resp. ausgelost worden:

- I. Serie A. zu 500 \mathcal{R} . No. 84 127 326.
II. „ B. zu 200 \mathcal{R} . No. 3 291 533 576 956 970 1002 1029 1038 1263 1354 1516 1594.
III. „ C. zu 100 \mathcal{R} . No. 206 388 564 590 1064 1145 1532 1605 2076 2121 2363 2472 2510 2986 3102 3156 3160 3226 3244 3254 3394 3595 3986.

welches hierdurch in Gemässheit der §§. 9 und 11 des Tilgungsplans vom 4. März 1852 zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Erfurt, den 27. April 1857.

[1148] **Die Direction**
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Mitglieder der Berliner Handels-Gesellschaft werden hierdurch zu einer

am Freitag den 8. Mai c., Vorm. 10 Uhr
im Saale des englischen Hauses,
Mohrenstrasse 49 hierselbst

stattfindenden ausserordentlichen General-Versammlung eingeladen, in welcher mit Bezug auf die in der General-Versammlung vom 3. April c. gestellten und resp. angekündigten Anträge über die Abänderung der §§. 13, 14, 15 und 51 des Statuts der Gesellschaft zu berathen und Beschluss zu fassen sein wird. —

Zur Theilnahme an der Versammlung sind nach §. 19 des Statuts nur diejenigen Mitglieder der Gesellschaft berechtigt, welche mindestens 20 Antheils- resp. Interims-Scheine derselben besitzen. Dieselben werden insofern sie ihr Stimmrecht ausüben wollen, ersucht, ihre Antheils- resp. Interims-Scheine unter Beifügung einer Specification gemäss der allegirten Bestimmung des Statuts in den Tagen

vom 1. bis 5. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Strasse No. 43 zu deponiren und dagegen Einlass- und Stimmkarten in Empfang zu nehmen. —

Abwesende können sich nach §. 13 und 21 des Statuts durch Bevollmächtigte aus der Zahl der in der Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter vertreten lassen.

Wir bemerken schliesslich mit Bezug auf §. 20 des Statuts, dass in der General-Versammlung vom 3. d. M. eine Abänderung des Statuts zu §. 3 beschlossen ist und dass der Text derselben im Bureau der Gesellschaft von den Mitgliedern in Empfang genommen werden kann. Berlin, den 4. April 1857.

Berliner Handels-Gesellschaft.

[921] H. G. Carl. Ed. Conrad. Gelpcke.

Thüringische Eisenbahn.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 6. cr. am 25. cr. stattgehabten öffentlichen Ausloosung der planmässig im Jahre 1857 zu amortisirenden 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft sind nachfolgende Nummern gezogen resp. ausgelost worden:

A. Von der Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1848 (1. Emission).

I. Serie A. zu 1000 \mathcal{R} .
No. 86 276 281 375.

II. Serie B. zu 500 \mathcal{R} .
No. 57 146 234 410 443 619 816 817 846 1193 1216 1781 1789 1921.

III. Serie C. zu 200 \mathcal{R} .
No. 28 505 1071 1104 1188 1420 1454

1455 1528 1833 1953 2272 2294 2353 2509 2537 2622 2820 2822 2964 3035 3215 3330 3455 3612 3914 4236 4295 4440 4584 4907 4911 4945 5017 5131 5485 5498 5540 6031 6114 6116 6446 6462 6545 6698 6762 6798 6860 7074 7085 7307 7459 7469.

IV. Serie D. zu 100 \mathcal{R} .
No. 88 94 362 516 644 673 883 976 977

1317 1405 1539 1647 1712 1739 1818 1931 2119 2255 2315 2361 2926 3009 3191 3601 3623 3733 3791 4209 4427 4579 4694 4741 4796 4947 4961 5073 5284 5434 5458 5649 5990 6144 6198 6559 6691 6855 7206 7434 7532 8124 8152 8255 8751 8808 8357 8358 8921 9004 9040 9077 9365 9392 9406 9557 9569 9811 9934 9992.

B. Von der Prioritäts-Anleihe vom Jahre 1855 (3. Emission).

I. Serie A. zu 500 \mathcal{R} .
No. 308 355.

II. Serie B. zu 200 \mathcal{R} .
No. 377 676 724 866 1319 1323 1407 1459 1929 2041 2229 2443 2493 3024 3039 3059 3081 3579 3601 3681.

III. Serie zu 100 \mathcal{R} .

No. 172 694 820 1071 1078 1117 1314 1755 2046 2170 2205 2556 2931 3411 3483 4104 4220 4228 5260 5391 5474 5592 5627 5903 5969 6185 6397 6608 6842 6999 7431 7726 8558 8650 8816 8947 9517 9791 9912 9975 10007 10023 10522 11080 11167 11484 11522 11524 11536 11591 11710 11834 11839 12018 12153 12165 12324 12617 12970 13135 13266 13855 13867 13983 14118 14268 14358 15109 15133 15304 15362 15708 15833 16020 16123 16176 16304 16434 16460 16547 16551 16715 16751 16826 17179 17204 17231 17501 17747 17781 18205 18537 19035 19079 19173 19222 19518 19567 19856 19986.

Wir fordern die Inhaber der diese Nummern führenden Obligationen auf, den Capitalbetrag für jede derselben vom 1. Juli c. ab auf unserer Hauptcasse in Erfurt oder bei einem der nachbenannten Banquierhäuser

1) bei den Herren Breest u. Gelpcke in Berlin,
2) bei dem Herren J. H. Cohn in Dessau,
3) bei den Herren M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M.,

4) bei der Leipziger Bank in Leipzig, gegen Einlieferung der Obligationen mit den Coupons von No. 8 ab nebst Talons zu den Obligationen der Anleihe A. (1. Emission) und den Coupons von No. 5 ab nebst Talons zu den Obligationen der Anleihe B. (3. Emission) zu erheben, wobei wir auf die §§. 9 der Tilgungspläne vom 1. Januar 1848 resp. 19. Februar 1855 aufmerksam machen, nach welchen die Verzinsung der ausgelosten Obligationen mit dem 1. Juli c. aufhört.

Nach dem § 10 des Tilgungsplans vom 1. Januar 1848 bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniss, dass die Capital-Beträge folgender ausgelosten Prioritäts-Obligationen bei unserer Hauptcasse noch nicht erhoben sind:

1) aus der Verloosung vom 26. April 1854.

Serie B. zu 500 \mathcal{R} . No. 1543.

- C. - 200 - No. 460 981 1153 1963 2660.
- D. - 100 - No. 1294 2198 8695 8746 9803 9886.

2) Aus der Verloosung vom 26. April 1855.

Serie B. zu 500 \mathcal{R} . No. 1918.

- C. - 200 - No. 316 1034 1383 1753 2904 3211 3406 3893 4259 4608 4754 6187 6348.
- D. - 100 - No. 17 865 2184 3779 4291 4521 5355 6469 6785 7893 8564 8643 8824 9513.

3) aus der Verloosung vom 24. April 1856.

Serie B. zu 500 \mathcal{R} . No. 822 1064 1142 1172 1197 1456.

- C. - 200 - No. 619 1390 3230 3512 3513 3711 3741 4149 4537 4694 4700 4723 4753 4989 5120 5468 6136 7034 7136.

- D. - 100 - No. 306 1032 1232 1528 1707 1910 4118 4568 6196 6463 7039 7178 7326 7736 8477 9471 9599 9630 9784 9851.

Erfurt, den 27. April 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-
[1151] Gesellschaft.

Sechste Einzahlung bei der Chemnitz-Würschnitzer Eisenbahn.

Nachdem die Expropriation, bei welcher der einzige in Aussicht gewesene kleine Kunstbau sich in Folge Vergleichs erledigt hat, glücklich beendet, die Dammschüttung und Planirung energisch begonnen, der grösste Theil der Schienen und eine beträchtliche Anzahl Schwellen angefahren worden, überhaupt der Bau in vollen Gang gebracht ist, macht sich die Ausschreibung der 6. Einzahlung nöthig, welche

den 29. Mai 1857

bei den Herren Becker u. Comp. in Leipzig mit 9 \mathcal{R} . 22 Ngr. 5 \mathcal{S} . baar u. 7 Ngr. 5 \mathcal{S} . Zurechnung 1 $\frac{1}{2}$ monatlicher Zinsen von 50 \mathcal{R} . früherer Einzahlung bei Vermeidung der in den Statuten bestimmten Conventionalstrafe von 10 % zu leisten ist.

Auf dem Gesellschaftsbureau zu Chemnitz werden Einzahlungen ebenfalls, aber nur bis zum 27. Mai d. J. angenommen.

Chemnitz, den 4. April 1857.

Directorium der Chemnitz-Würschnitzer
Eisenbahn.

[997] Dr. Julius Volkmann,
Vorsitzender.

Oberschlesische Eisenbahn - Actien Lit. B.

Gegen die am 1. Juli d. J. stattfindende Verloosung der Oberschlesischen Eisenbahn-Actien Lit. B. zur Auszahlung des Nennwerthes, übernehme ich die Versicherung gegen eine Prämie, welche bis auf weitere Bekanntmachung $\frac{1}{2}$ % beträgt. Die Versicherten erwerben dadurch das Recht, für die verloosten Actien, an denen sich die noch nicht fälligen Coupons und Dividendenscheine vollständig befinden müssen, von mir eine unverlooste dergleichen zu fordern. Um denjenigen Versicherten, welche ihre versicherten Actien vor der Verloosung verkaufen wollen, das durch die Versicherung erworbene Recht zu reserviren, verpflichte ich mich auch dem Inhaber des betreffenden Versicherungsscheins, gegen Zahlung von 100 \mathcal{R} . und den laufenden Zinsen vom 1. Juli ab à 3 $\frac{1}{2}$ % für jede versicherte, verlooste Actie eine unverlooste (mit Zurückhaltung des Dividendenscheins für 1857) auszuliefern. Anträge zur Versicherung werden auf meinem Comtoir ausgegeben.

Berlin, den 23. Februar 1857.

H. C. Plaut,
Oranienburgerstr. 76.

Magdeburger Bergwerks-Actien-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist auf

Freitag den 29. Mai a. c., Vormittags 11 Uhr,

im Börsenhause zu Magdeburg festgesetzt.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Geschäftsberichts;
- 2) Bericht der Herren Commissarien über die Jahresrechnung, §. 35;
- 3) Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes, §. 18;
- 4) Wahl dreier Commissarien zur Prüfung der Rechnung pro 1857.

Die nach §§. 28 und 30 des Statuts zur Theilnahme berechtigten Actionaire werden mit dem Bemerkn dazu eingeladen, dass die Einlasskarten beim Rendant Eckardt, im Cassenlocal der Gas-Anstalt im Rathhause hierselbst entgegen zu nehmen sind.

Magdeburg, den 1. Mai 1857.

[1149] **Der Verwaltungsrath.**
Rricheldorff.

Actienzeichnungen auf den **Chemnitz - Adorfer Schieferbau-Verein**

werden bis 18. Mai d. J. angenommen und darauf bezügliche Prospekte, Gutachten und Croquis gratis verabfolgt, bei

Rauff & Knorr
in Berlin.

[1003]

Bescheidene Anfragen an die löbl. Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn.

- 1) Warum findet es die löbl. Verwaltung nicht der Mühe werth, ihren Actionairen einen Bericht der Monat März-Einnahme zu ertheilen? Ist diese so bedeutend, dass eine Zusammenstellung bis zum 24. April nicht ermöglicht werden konnte?
- 2) Weshalb werden die Dividenden erst im Monat Juli ausgezahlt, da doch die meisten Bahnen-Verwaltungen dieselben schon im April auszahlen?
- 3) Trägt sonach die Bahn-Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn nicht wesentlich viel dazu bei, dass in neuerer Zeit der Speculationsinn sich von ihr abgewendet hat und einen niedrigen Cours ihrer Actien herbeiführte? — Antwort erbittend!

Mehrere Actien-Inhaber der Rheinischen Eisenbahn.

[1150]

Einladung

[1114]

zur zweiten ordentlichen General-Versammlung der stimmfähigen Actionäre der k. k. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahngesellschaft.

Die P. T. Herren Actionäre werden hiemit zu der auf Grund des Art. 36 der Statuten anberaumten zweiten ordentlichen General-Versammlung eingeladen, welche Mittwoch den 27. Mai 1857 um 9 Uhr Früh in Wien im Locale der Gesellschaft, Minorittenplatz 42, stattfinden wird.

Die Verhandlungen werden folgende Gegenstände betreffen:

- 1) Genehmigung der Jahresrechnung und Bestimmung der Dividende,
- 2) Genehmigung der Abtretung der Strecke Czegléd-Szolnok in der Länge von 372 Meilen an die k. k. priv. Theiss Eisenbahn-Gesellschaft,
- 3) Beschlussfassung über die Art und Weise der Anbringung der Ergänzung des Anlage-Capitals bis zu der, der letzten General-Versammlung bekannt gegebenen Höhe, nach den Bestimmungen des Art. 34 der Gesellschafts-Statuten.

In Ansehung des Stimmrechtes und der Ausübung desselben wird auf die Bestimmungen der Art. 32, 38 und 1 der Gesellschafts-Statuten hingewiesen, wornach der Besitz von wenigstens 40 Stück Actien das Recht auf je eine Stimme giebt, mit der Beschränkung jedoch, dass ein Actionär in keinem Falle mehr als 10 eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen darf.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, letzterer muss jedoch ebenfalls stimmfähiger Actionär sein und kann ausser seinen 10 eigenen nicht mehr als höchstens noch 20 fremde Stimmen übernehmen.

Die Vollmachten müssen nach dem vom Verwaltungsrathe genehmigten Formulare angefertigt sein; Blanquette hierzu werden den Herren Actionären auf Verlangen sowohl bei der Centralcassa der Gesellschaft in Wien als auch bei der Cassa des Crédit mobilier in Paris unentgeltlich verabfolgt.

Die Herren Actionäre, welche an der General-Versammlung Theil zu nehmen wünschen, werden daher ersucht, spätestens 14 Tage vor dem Zusammenritte derselben, d. i. längstens bis zum 13. Mai 1857 inclusive,

ihre Actien, oder falls sie dieselben bei der gesellschaftlichen Depositencasse erlegt haben, ihre Depositenscheine entweder bei der Gesellschaftscassa in Wien oder in Paris bei der Cassa der Société générale de crédit mobilier gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen und dafür gleichzeitig die nominativen Einlasskarten zur General-Versammlung in Empfang zu nehmen.

Die Zurückstellung der Actien und Depositenscheine wird nach abgehaltener General-Versammlung stattfinden.

Wien, am 24. April 1857.

Von der General-Direction
der k. k. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

K. K. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahngesellschaft.

Kundmachung,

betreffend die Einzahlung von 100 Fres. auf jede Actie.

In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes wird hiermit auf die Actie der K. K. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahngesellschaft eine fernere Einzahlung von 100 Francs per Actie ausgeschrieben, nach deren Hinzurechnung sonach die Summe der sämtlich geleisteten Einzahlungen 425 Francs per Actie betragen wird. Die Einzahlung ist vom 1. bis incl. 10. Juni 1857 zu leisten und kann bei derselben der am 1. Juli 1857 verfallende Interessen- und Dividenden-Coupon, dessen Betrag durch die demnächst stattfindende General-Versammlung festgesetzt werden wird, in Abrechnung gebracht werden.

Die Einzahlungen werden in dem oben bestimmten Termine sowohl bei der Centralcassa der Gesellschaft in Wien, auch bei der Cassa der Société générale de Crédit mobilier in Paris angenommen werden.

Die in Wien zu leistenden Einzahlungen können auch in Bankvaluta nach dem durchschnittlichen Mittelcourse der vorhergehenden Woche bewerkstelligt werden.

Für Einzahlungen, welche erst nach dem oben festgesetzten Termine, d. i. nach dem 10. Juni 1857 geleistet werden, sind die Verzugszinsen mit 5 % vom 1. Juni 1857 an gerechnet zu entrichten, falls die Gesellschaft es nicht vorzieht, die Rechtsfolgen des Art. 16 der Statuten gegen die Säumnigen in Anwendung zu bringen, wozu sie sich das Recht hiermit ausdrücklich vorbehält.

Wien, am 24. April 1857. [1113]
Von der General-Direction der K. K. priv. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Norddeutsche Fluß-Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft in Harburg.

In Gemässheit der §§ 5, 6, 7, 9 des Statuts, werden die geehrten Actionäre der unterzeichneten Gesellschaft hiermit ersucht:

- die 7. Rate à 10 % nach Abzug von 1 % 6 % Zinsen, mit 18 % 24 % am 1. April a. c.
- die 8. Rate à 10 % nach Abzug von 14 % Zinsen, mit 19 % 16 % am 1. Mai a. c.

für jede Actie bei einer der nachstehenden Firmen kostenfrei einzuzahlen, sowie die Empfangsbescheinigung von derjenigen Firma, bei welcher die Einzahlung geschieht, auf den betreffenden Interims-Actien vollziehen zu lassen.

- In Berlin bei Herren Phaland & Dietrich,
- Breslau - - - J. Molinari & Sohn,
- Dresden - - - Jüder & Eisner,
- Leipzig - - - Frege & Comp.,
- Magdeburg - - - Bachschwerdt & Deuchel,
- Wien - - - Herr Consul G. F. A. Rogge,
- Halle a. d. S. - - C. A. Jacob,
- Hannover - - - Banquier Adolph Meyer,
- Harburg bei der Gesellschaftskasse.

Harburg, den 1. März 1857.

Norddeutsche Fluß-Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft.
Der Verwaltungsrath.

Behrend,
Vorsitzender.

Bank für Süddeutschland.

Auf Grund des §. 6 unserer Statuten haben wir beschlossen, eine weitere Einzahlung von 10 % zu erheben und fordern demnach, unter Hinweisung auf den §. 7 *) der Statuten, unsere Herren Actionaire auf, bis zum

1. Mai l. J.

diese Einzahlung von 10 % mit 25 Fl. — Kr. = 14 % 8 % 7 %
abzüglich Zinsen à 4 % der bereits eingezahlten 50 Fl. vom 1. Februar bis
31. December v. J. mit 1 „ 50 „ = 1 „ 1 „ 5 „
sonach netto mit 23 Fl. 10 Kr. = 13 % 7 % 2 %

auf jedes Actien-Certificat von 250 Fl. zu leisten.

Die Einzahlung kann

- bei uns,
- bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie in Mainz,
- bei Herrn A. Niederhofheim in Frankfurt a. M.,
- bei den Herren W. Köster & Comp. in Mannheim,
- bei den Herren Rümelin & Comp. in Heilbronn,
- bei den Herren Julius Bleichröder & Comp. in Berlin,
- bei den Herren S. Oppenheim jun. & Comp. in Cöln,
- bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln,
- bei den Herren Ignatz Leipziger & Comp. in Breslau,
- bei den Herren Buchert & Comp. in Leipzig,
- bei den Herren Leiden Premsel & Comp. in Paris

erfolgen und wird auf den Actien-Certificaten selbst quittirt, welche zu diesem Behufe mit Nummernverzeichnis einzureichen sind.

In Folge einer im Interesse unserer Actionaire mit der Bank für Handel und Industrie dahier getroffenen Uebereinkunft, ist dieses Institut bereit, auf diejenigen Actien-Certificaten, welche zu diesem Zwecke bei ihr hinterlegt werden, die ausgeschriebene Einzahlung zu leisten und mit dem Betrage dieser Einzahlung auf 3, 6 oder 9 Monate provisionsfrei gegen eine Zinsvergütung von 5 % in Vorschuss zu bleiben.

Darmstadt, den 16. März 1857.

Die Verwaltung.

[674]

*) Jeder Inhaber von Actien-Certificaten mit Interimskittungen, welcher innerhalb vier Wochen nach Ablauf der im §. 6 bestimmten Fristen eine der späteren Zahlungen nicht leistet, hat eine Conventionalstrafe von einem Zehnthel der im Rückstande gebliebenen Einzahlungs-Rate zu entrichten. Die Nummern der Actien, auf welche die Einzahlung unterblieben ist, werden sodann in den im §. 47 bezeichneten Blättern bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Säumnigen, die ausgeschriebene Einzahlungs-Rate nebst der verwirkten Conventionalstrafe längstens binnen vier Wochen einzuzahlen. Wer die Einzahlung beider Posten oder eines derselben vor Ablauf dieser anderweitigen Frist nicht leistet, verwirkt dadurch ohne Weiteres seinen Anspruch.

Producten-Börse vom 30. April.

Wetter trübe. — Weizen fest. — Roggen loco und Termine zu weichenden Preisen gehandelt, nur für Herbst fest. Gekündigt 150 Wispel. — Rüböl ziemlich unverändert. — Spiritus in flauer Stimmung und niedriger bezahlt. Gekündigt 30,000 Quart.

Weizen			Rüböl		
loco	loco	48-84.	loco	loco	17% Br.
Reggen	loco	42 1/2-43. 86-88% 42 1/2 % 82% bez.	pr. diesen Monat	17% bez. u. Gld. 3/4 Br.	
	schwimmend		April-Mai	do.	
	pr. diesen Monat		Juni-Juli	16% Gld. 1/2 Br.	
	April-Mai	43 1/2-42 1/2 bez. 3/4 Br. 3/4 Gld.	Juli-August	15% Br. 1/2 Gld.	
	Mai-Juni	42 1/2-42 1/2 bez. u. Gld. 1/2 Br.	Sept.-October	14 1/2% bez. u. Gld. 1/2 Br.	
	Juni-Juli	42 1/2-42 1/2 bez. u. Gld.	October-Nov.	14 1/2% bez. 1/2 Gld. 1/2 Br.	
	Juli-August	42-41 1/2 bez. u. Br. 1/4 Gld.	loco	14 1/2% bez., 15 Br. Lief. 14 1/2 Br.	
	Sept.-October	40-40 1/2 bez., Br. u. Gld.		20 à 22.	
Gerste	grosse	33 à 40.	Leinöl		15% Br.
Hafer	loco	22 à 26.	Mohnöl		17% Br.
Erbsen	Lieferung	Frühjahr 50% 21 1/2 Br.	Hanföl		gelb. russ. 18% Gld
Oelsaaten	Kochwaare		Palmöl		30% bez. mit Fass — bez.
	Futterwaare		Lichttalg		30% bez.
	Winter-Rapps		Spiritus	loco ohne Fass	pr. diesen Monat
	Winter-Rübsen			pr. diesen Monat	April-Mai
	Sommer-Rübs.			Mai-Juni	do.
	Leinsaat			Juni-Juli	30% 1/2 bez. u. Br. 1/2 Gld.
				Juli-August	30% 1/2 bez. u. Br. 1/2 Gld.
				August-Sept.	30% bez., Br. u. Gld.
				Septemb.-Oct.	28% bez., Br. u. Gld.